

Aufnahmeordnung KölnKitas gGmbH / Kindertagesstätten

I. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bei der Leitung der betreffenden Einrichtung. Die Anmeldung ist mit einem Eingangsdatum zu versehen. Das Kind kann frühestens mit dem Datum der Geburt angemeldet werden. Ist ein Kind über längere Zeit schon in einer Einrichtung der KölnKitas gGmbH angemeldet und es erfolgt ein Umzug in einen anderen Stadtteil, so ist die bisherige Wartezeit anzurechnen.

II. Aufnahmeentscheidung

Über die Aufnahme entscheidet die Leitung der betreffenden Einrichtung, gegebenenfalls unter Einbeziehung und in Abstimmung mit der Fachberatung.

Die Plätze werden i.d.R. in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben, nach Altersgruppen getrennt.

Wenn ein Kind in seiner Entwicklung mit dem Besuch der Kindertagesstätte überfordert ist, kann die Aufnahme in die Kindertagesstätte in Abstimmung mit der Fachberatung zurückgestellt werden.

III. Auswahlverfahren

A Die Aufnahmekriterien sind gültig für folgende Gruppentypen nach KiBiz:

- **I** (2 – 6 Jahre)
- **II** (0,4 – 3 Jahre)
- **III** (3 – 6 Jahre)
- **I** integrative Gruppe (2 – 6 Jahre)
- **III** integrative Gruppe (3 – 6 Jahre)

Besonderheiten der unterschiedlichen Gruppentypen werden noch im Einzelnen unter Punkt B benannt.

1. Aus pädagogischen und sozialpsychologischen Gesichtspunkten sollten die Gruppen eine Ausgewogenheit in den einzelnen Altersstufen bieten.

Dabei sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen anzustreben sein. Der jeweilige Anteil sollte 60% nicht übersteigen.

Kinder, die zum nächsten Schuljahresbeginn schulpflichtig werden und bisher noch keinen Betreuungsplatz hatten sind bevorzugt aufzunehmen.

2. Im Kindergartenjahr können pro Gruppe bis zu 50% der freien Plätze außerhalb der durch das Anmeldedatum bestimmten Reihenfolge belegt werden, wenn dies aus pädagogischen oder sozialen Gründen dringend geboten ist.

3. Soziale Gesichtspunkte sind zu beachten, und zwar in folgender Gewichtung:

3.1. Kinder, die vom Allgemeinen Sozialen Dienst oder sonstigen sozialen Diensten oder von Erziehungsberatungsstellen empfohlen werden, erhalten

4 Punkte

3.2. Kinder, deren alleinlebender Elternteil berufstätig oder in der Ausbildung ist erhalten

3 Punkte

3.3. Kinder, deren beide Elternteile oder beide an der Erziehung beteiligten Personen berufstätig oder in der Ausbildung sind, erhalten

2 Punkte

3.4. Kinder, deren Geschwister bereits die Einrichtung besuchen, erhalten

2 Punkte

3.5. Kinder nach einem Umzug, die bereits vorher in einer Kindertagesstätte aufgenommen waren, erhalten

1 Punkt

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach der Höhe der Punktzahl. Bei Punktgleichheit wird der Platz nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

B Gruppentyp: I

Diese Gruppe setzt sich aus 4 - 6 Kindern im Alter von 2 Jahren und 14 - 16 Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren zusammen.

Gruppentyp: II

Diese Gruppe setzt sich aus 10 Kindern im Alter von 4 Monaten bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres zusammen. Aus pädagogischen und sozialpsychologischen Gesichtspunkten sollte die Belegung folgende Struktur haben:

0,4 - 1 Jahr : 2 Kinder

1 Jahr: 3 Kinder

2 Jahre : 5 Kinder

Gruppentyp: integrative Gruppe

Die Gruppe setzt sich aus 5 Kindern mit Behinderung und 10 Kindern ohne Behinderung zusammen. Die Kinder mit Behinderung benötigen eine Eingliederungshilfe auf der Grundlage des BSHG. Bei der Aufnahme werden Wohnortnähe, pädagogische und medizinische Kriterien zugrunde gelegt.